

„Zeitstrahl“ Planung Ortsumgehung B19 Meiningen Helba, sogenannter „2. Bauabschnitt“

1993	Aufnahme der Ortsumfahrung B19 in den Bundesverkehrswegeplan
20.12.2002	Eröffnung der A71, Abschnitt Suhl bis Meiningen/ Nord, und des ersten Bauabschnittes der Ortsumgehung Meiningen/ Autobahnzubringer Anschlussstelle Meiningen Nord
17.12.2005	Gesamtfertigstellung A71 zwischen Erfurt und Schweinfurt
27.03.2007	Scoping-Termin zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Erste offizielle Präsentation der Pläne.
05.12.2012	Bundesverkehrsministerium versagt die Zustimmung zur Linienführung der „Rhöntrasse“ B87n Meiningen–Fulda. Hessen meldet daraufhin keinen Bedarf mehr für den Bundesverkehrswegeplan an (weder vordringlicher noch erweiterter Bedarf). Meiningen–Landesgrenze Hessen landet im erweiterten Bedarf.
11.07.2013	Auslegung Planungsunterlagen, Stellungnahme BUND
13.05.2015	1. Planänderung ausgelegt, Stellungnahme BUND
10.08.2016	Erörterungstermin in Meiningen
05.09.2017	2. Planänderung ausgelegt, Stellungnahme BUND
25.03.2020	Planfeststellungsbeschluss durch das Thüringer Landesverwaltungsamt
30.04.2020	Klage und Eilantrag werden eingereicht
09.07.2020	Bundesverwaltungsgericht gibt Eilantrag statt
08.09.2021	Erörterungstermin vor dem Bundesverwaltungsgericht
21.03.2022	Thüringer Landesverwaltungsamt hebt Planfeststellungsbeschluss auf
23.03.2022	Geplante mündliche Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht

Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll nur einen groben Überblick über die Aktivitäten des BUND Thüringen beziehungsweise des BUND Schmalkalden–Meiningen geben.